

Selbstauskunft (mit Datenschutzerklärung)

zur Begründung eines Miet-/Pachtverhältnisses*



Für das Objekt: _____

Vermieter/Hausverwaltung: _____

Die in dieser Selbstauskunft erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Vermieter benötigt, um sicherzustellen, dass das angestrebte Mietverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt und abgewickelt werden kann, sowie zu beurteilen, ob der angebotene Wohnraum den Bedürfnissen der Mietinteressenten gerecht werden kann (berechtigte Interessen - Art. 6 Abs. 1 f DSGVO).

Datenerhebung zur Wohnungsbesichtigung:

Familienname: _____
(evtl. Firmenname/Inhaber)

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort/ggfls. -land: _____

Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden): _____
(nur, wenn Partner mit Vertragspartei werden soll)

derzeitige Adresse: _____

Tel./Fax.: _____

Beruf: _____

Wer soll in die Wohnung mit einziehen (Personen, die nicht Mietvertragspartei werden sollen, z. B. Familienangehörige usw.)? Name/Vorname, Geburtsdatum, Stellung zum Wohnungssuchenden:

Informationen für den Fall, dass der Mieter die Wohnung nehmen will:

Arbeitgeber: _____

derzeitiges Nettoeinkommen: Euro _____

(Bei Gewerberaum) Welches Gewerbe soll in den Mieträumen betrieben werden?

* Sollen Mietvertragspartei mehrere Personen sein, bitte gesondertes Formular für jede Person ausfüllen.

Müssen für die Nutzung besondere bauliche oder bau-, gewerbe- oder arbeitsschutzrechtliche Auflagen erfüllt werden (z. B. barrierefrei usw.)?

Haustierhaltung erwünscht? Wenn ja, welches Tier? _____

Besteht gegebenenfalls Bereitschaft zur Gartenpflege: Ja Nein

Wenn sich der Vermieter unter mehreren Interessenten entscheiden muss, können folgende Informationen und Erklärungen eingeholt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich versichere, dass gegen mich keine Forderungen und Rechtsstreitigkeiten aus Mietverhältnissen anhängig sind oder in den letzten fünf Jahren anhängig waren.
- Ich habe in den letzten 3 Jahren keine "Eidesstattliche Versicherung" über Vermögensverhältnisse abgegeben. Ein Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ist derzeit weder ergangen noch anhängig.
- Auf Wunsch lege ich eine Bestätigung des Arbeitgebers über das Beschäftigungsverhältnis oder/und eine Bankbestätigung über ein regelmäßiges Einkommen vor.
- Ich versichere, dass gegen mich kein Verbraucherinsolvenzverfahren gem. Insolvenzverordnung läuft.
- Ich versichere, dass vorstehende Angaben richtig und vollständig sind.
- Mir ist bewusst, dass falsch gemachte Angaben den Vermieter zur Anfechtung oder Kündigung eines evtl. zustande gekommenen Miet-/Pachtverhältnisses berechtigen können.
- Mir ist ferner bekannt, dass der Vermieter bei einer Wirtschaftsauskunftei (z. B. Schufa, Bürgel) eine entsprechende Bonitätsauskunft gem. § 28 Abs. 1 BDSG einholt, nachdem sein berechtigtes Interesse gegenüber der Auskunft glaubhaft gemacht wurde.

Zu anderen Zwecken werden personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten werden vom Vermieter u.U. auch elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des(r) Mieter(s) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der einschlägigen Verjährungsfristen bzw. sonstiger gesetzlicher Fristen (z. B. nach AGG) und soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher- und handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten) des Vermieters benötigt werden, gelöscht.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Vermieter (Kontakt siehe oben) bzw. der von ihm beauftragte Vertreter:

(Name, Adresse, Kontakt z. B. Email)

Auf folgende Rechte wird daneben hingewiesen:
das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG-neu) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG-neu, Art. 18 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG-neu) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit; ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Mir ist bekannt, dass mit der Beantwortung vorstehender Fragen kein Anspruch gegen den Vermieter auf Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages verbunden ist.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Mietinteressenten)